



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

**Staatssekretär  
Jörg Felgner**

Lt. Verteiler

**Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III**

**Förderperiode 2014 – 2020**

- Bedarfsabfrage

Magdeburg, 26. Mai 2014

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von:

Tel.: (0391) 567-1181

Sehr geehrte Landräte,  
sehr geehrte Oberbürgermeister,

das o.g. Investitionsprogramm, das in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 begonnen wurde, soll bekanntermaßen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Aufgrund von Verzögerungen in der Haushaltsgesetzgebung der EU stehen die konkreten Rahmenbedingungen noch nicht fest, sondern werden noch mit der EU abgestimmt. Die Entwürfe des Operationellen Programms EFRE und des EPLR werden am 26.05.2014 der EU zugesandt. Mit den entsprechenden Genehmigungen ist frühestens Ende 2014 zu rechnen. Im Anschluss daran werden die Förderrichtlinien des Landes veröffentlicht. Erst danach wird eine verbindliche Auswahl derjenigen Projekte erfolgen, die einen Förderantrag stellen können.

Um die Förderung nach Genehmigung der Programme zeitnah und zügig umzusetzen, bedarf es einer Übersicht über den konkreten Bedarf für die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Es wird nun darum gebeten, eine aktuelle Bedarfsanmeldung vorzunehmen.

Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail: [poststelle@mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mf.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

Zur Erleichterung der Erfassung und zur Vereinheitlichung wird ein Erhebungsbogen zur Bedarfsanalyse zur Verfügung gestellt, in die für jedes geplante Projekt alle Informationen einzutragen sind. Der Erhebungsbogen nebst Anlage sowie ein Hinweisblatt zum Ausfüllen sind auf der Internetseite [www.ib-lsa.de](http://www.ib-lsa.de) abrufbar.

Es wird darum gebeten, dieses Schreiben an die kommunalen Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten. Gleiches gilt für freie Träger.

Die ausgefüllten Erhebungsbögen sind über die Landkreise gebündelt spätestens bis zum

**30. September 2014**

an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu senden. Von dort erfolgt die Erfassung.

Eine Priorisierung Ihrerseits ist nicht erforderlich, sondern wird nach festgelegten Kriterien durch den Richtlinieninhaber in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts erfolgen.

Für weitere Fragen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens steht die Investitionsbank zur Verfügung. Darüber hinaus besteht auch auf der STARK III- Konferenz, die am 11. und 12. Juni 2014 in den Messehallen der Landeshauptstadt Magdeburg stattfindet, Gelegenheit für Nachfragen.

Im Interesse aller Beteiligten bitte ich, Ihre Bedarfsanmeldungen vollständig und so präzise wie möglich auszufüllen. Dies betrifft insbesondere auch die abgeforderte Kostenschätzung, da auf dieser Basis der konkrete Bedarf ermittelt und eine vorläufige Verteilung der Mittel vorgenommen wird. In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ist es im Rahmen des Antragsverfahrens zu teilweise erheblichen Kostenerhöhungen mit und auch ohne Veränderungen des Investitionsumfangs gegenüber der Voranmeldung gekommen; diese Situation soll in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 möglichst vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Felgner

**Verteiler**

Stadt Dessau-Roßlau  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

Stadt Halle  
Marktplatz 1  
06108 Halle

Landeshauptstadt Magdeburg  
Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26  
39108 Magdeburg

Altmarkkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Straße 32  
29410 Salzwedel

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen

Landkreis Börde  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

Landkreis Harz  
Friedrich-Ebert-Straße 42  
38820 Halberstadt

Landkreis Jerichower Land  
Bahnhofstraße 9  
39291 Burg

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

Landkreis Saalekreis  
Domplatz 9  
06217 Merseburg

Salzlandkreis  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg

Landkreis Stendal  
Hospitalstraße 1/2  
39576 Stendal

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Einzureichen an:

Nicht vom Träger auszufüllen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Öffentliche Kunden 2  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

Eingangsdatum



Investitionsbank  
Sachsen-Anhalt

## ERHEBUNGSBOGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

Sachsen-Anhalt STARK III (2014)

- Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises/der kreisfreien Stadt
- Einrichtung in Trägerschaft des Landes
- Sonstiger kommunaler Träger
- Freier Träger

### 1. ANGABEN ZUM TRÄGER

- kommunaler Schulträger
- kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen
- Träger anerkannter Ersatzschulen i.S.v. §18 SchG LSA
- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 KiföG
- Einrichtung in Trägerschaft des Landes

#### 1.1 Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma lt. Handelsregister/Vereinsregister

Gründungsdatum

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Wohnort

ggf. Ortsteil

E-Mail

Landkreis/Gemeindenummer

Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

Branche/Tätigkeitsbereich\*

\* Hinweis:

nicht anzugeben bei Kommunen

Vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja

Nein

teilweise mit

%

#### 1.2 Besitzverhältnisse

Träger ist Eigentümer des Grundstückes? (Falls „Nein“ Angaben zum Eigentümer beifügen)

Ja

Nein



SACHSEN-ANHALT

(Stand: 27.05.2014)

## 2. FÜR DIE FÖRDERUNG VORGESEHENES OBJEKT/INVESTITIONSORT

### 2.1 Ort des Vorhabens

Bezeichnung der Einrichtung		Straße, Hausnummer	
PLZ 	Ort	ggf. Ortsteil	
Anzahl der Einwohner des Ortes	Stichtag .2013	Einwohnerzahl	
Anzahl der Einwohner des Ortsteils	Stichtag .2013	Einwohnerzahl	

### 2.2 Art der Einrichtung

<input type="checkbox"/> KiTa	<input type="checkbox"/> Hort	<input type="checkbox"/> Sekundarschule	<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium
<input type="checkbox"/> Gesamtschule	<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> Sporthalle (soweit zur Schule gehörig)		
<input type="checkbox"/> Sonstiges				
Anzahl der jährlich betreuten Kinder/Schüler für 2014				
Anzahl der jährlich betreuten Kinder/Schüler für 2017				
Anzahl der jährlich betreuten Kinder/Schüler für 2020				
Anzahl der jährlich betreuten Kinder/Schüler für 2024				
Anzahl der jährlich betreuten Kinder/Schüler für 2029				

## 3. ERKLÄRUNGEN DES TRÄGERS

- Die IB ist berechtigt, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung des Voranmelders einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir den Kreditgeber, Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- Die von mir/uns gemachten Angaben in der **Bedarfsanmeldung** und in den beigegeführten **Anlagen** sind entsprechend dem aktuellen Planungsstand.

## 4. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die in der Voranmeldung (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes, des Bundes und der EU, an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes, des Bundes und der EU-Kommission und an die programmspezifischen Refinanzierungsgeber übermittelt, von diesen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden können. Ich/Wir entbinde(n) die IB gegenüber den v. g. Stellen von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses.

Außerdem ist mir/uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die in der Anmeldung geforderten Angaben zu machen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt), diese Angaben jedoch für die Anmeldebearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung der Anmeldung dann allerdings nicht mehr möglich ist.

## UNTERSCHRIFT(EN) DES HAUPTVERWALTUNGSBEAMTEN/ZEICHNUNGSBEFUGTEN

Ort, Datum	Unterschrift (Dienstiegelabdruck/Stempel)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	Unterschrift (Dienstiegelabdruck/Stempel)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	

Anlage 1 zum Erhebungsbogen  
STARK III vom

Objekt-  
bezeichnung

## ANLAGE ZUM ERHEBUNGSBOGEN

Hinweis: Die hier vermerkten Angaben zu den geplanten Maßnahmen sowie deren Kosten müssen einer Kostenschätzung im Sinne von § 2 Abs. 10 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 (HOAI 2013) entsprechen.

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Aktuelle Planungsphase Stand vom:

Teilsanierung des Objektes

Einzelmaßnahme(n)

Erweiterung (\*)

Komplettsanierung

Ersatzneubau (\*)

Neubau (\*)

#### Beigefügte Unterlagen (Verpflichtend!)

Nachweis der Bestandsicherheit

Energieausweis gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) oder gleichwertiger Nachweis

gleichwertiger Nachweis anstelle Energieausweis erstellt durch

\* Hinweis:

Voraussichtlich nur im ELER förderfähig. Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zum Erhebungsbogen.

### 2. BESCHREIBUNG DES BAULICHEN BESTANDES

#### 2.1 Angaben baulicher Bestand

Baujahr des Gebäudes bzw. Jahr des Bauantrages/der Bauanzeige

Brutto-Grundfläche (BGF) gemäß DIN 277

Nutzfläche (NF) gemäß DIN 277

Gebäude unterliegt Denkmalschutz (\*)

Barrierefreiheit gemäß BauO LSA liegt vor (\*)

Nutzung erneuerbarer Energien (\*)

Es wurden energetische Sanierungen am Gebäude seit 01.01.2007 umgesetzt (\*).

Gesamtvolumen in Euro

\* Hinweis:

Falls ja, bitte Erläuterungen hierzu in der Kurzbeschreibung (siehe Ziffer 2.2)

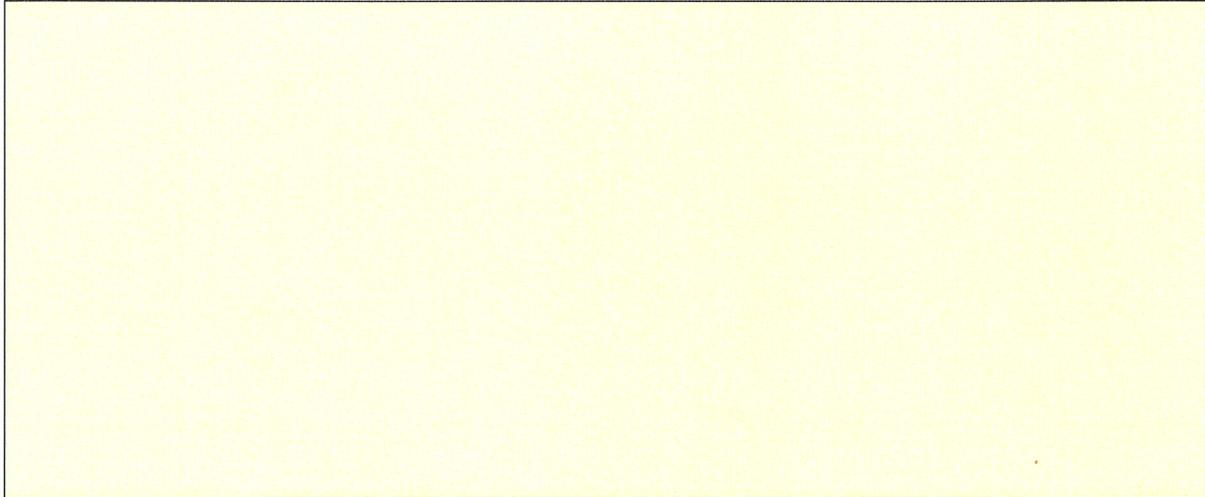
#### 2.2 Kurzbeschreibung (Bitte in Stichworten beschreiben.)

U.a. mit Angaben zum Umfang der vorhandenen Barrierefreiheit sowie den bisher umgesetzten energetischen Sanierungsmaßnahmen.

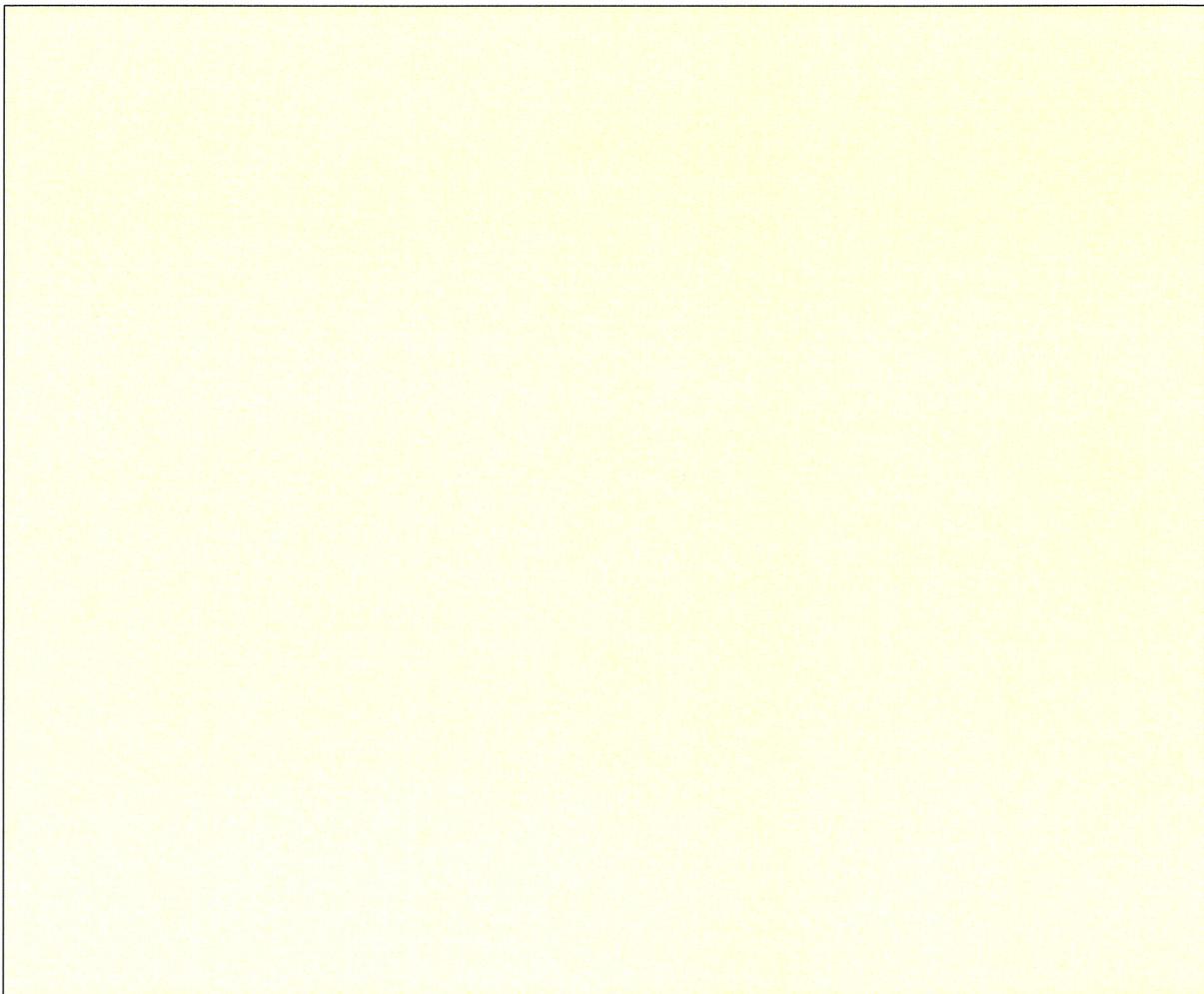
### **3. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN INVESTITIONSMASSNAHME**

**3.1 Kurzbeschreibung** (Bitte in Stichworten beschreiben.)

**3.1.1 Bauliche Maßnahmen** (u.a. Angaben zur Barrierefreiheit)



**3.1.2 Gebäudetechnische einschließlich energetische Maßnahmen** (u.a. Einsatz erneuerbarer Energien)



### 3.2 Vorhabenszeitraum

Beginn des Vorhabens  geplantes Ende des Vorhabens

### 3.3 Angaben zum Umfang der geplanten energetischen Maßnahmen(\*)

- Maßnahmen führen zur Mindesteinhaltung des gesetzlichen Mindeststandards
- Maßnahmen führen zur Mindesteinhaltung der Auflagen **KfW-Einzelmaßnahmen**
- Maßnahmen führen zur Mindesteinhaltung der Auflagen **KfW-Effizienzhaus 85**
- Maßnahmen führen zur Mindesteinhaltung der Auflagen **KfW-Effizienzhaus 70**
- Maßnahmen führen zur Mindesteinhaltung der Auflagen eines **Passivhauses** gemäß PHPP (\*\*)
- Maßnahmen führen zur Mindesteinhaltung der Auflagen **KfW-Effizienzhaus Denkmal**

**Hinweise:**

\* gemäß dem KfW-Förderprogramm Nr. 218 „IKK-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Sanieren“ bei Kommunen bzw. 219 „IKU-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Sanieren“ bei sonstigen Trägern sowie der entsprechenden Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zu finden unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

\*\* Passivhaus Projektierungs-Paket [http://www.passiv.de/de/04\\_phpp/04\\_hm](http://www.passiv.de/de/04_phpp/04_hm)

### 3.4 Spezifische Verbrauchswerte

	Bestandswert vor Sanierung	Planwert nach Sanierung	Einsparung in %
Heizenergieverbrauch (Endenergie) in kWh/m <sup>2</sup> a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stromverbrauch (Endenergie) in kWh/m <sup>2</sup> a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
CO <sub>2</sub> -Emissionen im Gebäudebetrieb in t/a (*)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Primärenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup> a (Angabe optional)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**\* Hinweis:**

gemäß dem Merkblatt „Fachliche Hinweise zur Energie und CO<sub>2</sub>-Einsparung“

#### 4. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

##### 4.1 Kosten der geplanten Bau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Kostenschätzung im Sinne von § 2 Absatz 10 HOAI 2013, Beträge in Euro)

Kostengruppe	Summe	davon für die Jahre		
		20 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>
100 – Grundstück	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
200 – Herrichten und Erschließen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
300 – Bauwerk/Baukonstruktionen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
400 – Bauwerk/Technische Anlagen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
500 – Außenanlagen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
600 – Ausstattung	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
700 – Baunebenkosten	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Summe der Kosten</b>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
davon für energetische Sanierung	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verbleibender Betrag für allgemeine Sanierung	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

##### 4.2 Finanzierung (Beträge in Euro)

Finanzierungsmittel	Summe	davon für die Jahre		
		20 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>
Eigenmittel	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Sachsen-Anhalt STARK III-Darlehen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für eine spätere Antragstellung vorgesehene Zuwendung	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Sachsen-Anhalt STARK III-Zuschuss	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
weitere öffentliche Förderungen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Drittmittel/Spenden				
<input type="text"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Fremdmittel, z.B. Darlehen (bitte bezeichnen)				
<input type="text"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>

## Hinweisblatt für den Erhebungsbogen zur Bedarfsanalyse

Da die konkreten Fördervoraussetzungen noch nicht feststehen, ist zunächst bis auf weiteres für die Prüfung, welche Projekte für eine Förderung nach STARK III möglicherweise in Betracht kommen könnten, grundsätzlich von den Fördervoraussetzungen der EU-Förderperiode (FP) 2007 bis 2013 auszugehen.

Wie bereits in der FP 2007 bis 2013 sind Förderungen entweder unter dem Programm EFRE oder ELER denkbar. Die Abgrenzung der Gebietskulisse steht derzeit allerdings noch nicht fest.

Eine Einordnung in den jeweiligen EU-Fonds durch die ausfüllende Stelle ist nicht vorgesehen, sondern erfolgt durch den Richtlinieninhaber in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts nach verbindlicher Festlegung der Gebietskulisse.

Es versteht sich von selbst, dass nur bestandsfähige Schulen und Kindertageseinrichtungen für eine Förderung vorgesehen werden können. Die Bestandsfähigkeit ist für mindestens zehn Jahre nachzuweisen. Für Auskünfte, wie ein solcher Nachweis geführt werden kann, ist Ansprechpartner für Schulen das Kultusministerium und für Kindertageseinrichtungen das Ministerium für Arbeit und Soziales.

Eine Priorisierung nach festgelegten Kriterien erfolgt ebenfalls durch den Richtlinieninhaber in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts.

Die Förderung von Ersatzneubauten ist nicht möglich, sofern die Finanzierung mit Mitteln aus dem EFRE erfolgen soll oder muss, da hier zwingende Fördervoraussetzung die energetische Sanierung im Bestand ist. Gleiches gilt für Erweiterungen oder Neubauten.

In energetischer Hinsicht sind wiederum die nationalen Standards mindestens zu erfüllen (ELER-Förderung) bzw. zu übertreffen (EFRE-Förderung). Als nationaler Standard ist insbesondere die Energieeinsparverordnung (EnEV) in der gültigen Fassung anzusehen.

Der Anteil der energetischen Sanierung an den Gesamtbaukosten muss im EFRE mehr als 50 %, im ELER mindestens 30% betragen.